Übertragung der Heimaufsicht auf die Kommunen; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.02.2002 zur Behandlung im Gesundheitsausschuss am 11.07.2002

I. Ausgangssituation:

Bis Ende des Jahres 2001 hatte die Heimaufsicht der Stadt Nürnberg zwanzig Heime mit ca. 1200 Heimplätzen zu betreuen. Seit dem 01.01.2002 ist mit Änderung des Heimgesetzes auch hier eine starke Mehrung der Heimplätze zu verzeichnen. Nunmehr sind ca. 80 Heime mit etwa 8500 Heimplätzen zu betreuen. Vier weitere Heime mit ca. 400 Heimplätzen sind im Bau oder in konkreter Planung.

Frage 1:

Änderung der personellen Ausstattung der Heimaufsicht in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht:

Aufgrund der gesetzlichen Neuordnung der Heimaufsicht und der vermehrten Aufgabenzuweisung erfolgt im Rahmen der Mittelzuweisung durch den Freistaat eine personelle Verstärkung der Heimaufsicht bei der Stadt Nürnberg.

So wurden beim Ordnungsamt die bisher 2 Stellen (eine Vollzeitkraft, 2 Halbtagskräfte) aufgestockt auf insgesamt 4,5 Stellen (zwei Vollzeitpflegefachkräfte, zwei Vollzeitverwaltungskräfte, eine halbe Verwaltungsstelle). Die Stellenbesetzung ist voraussichtlich zum 01.08.2002 abgeschlossen.
Bei Gh wurde eine halbe Arztstelle für den Bereich Heimaufsicht geschaffen, die ab 01.07.02 besetzt sein wird.

Im Rahmen der neuen Personalstruktur wird es der Heimaufsicht der Stadt Nürnberg möglich sein, zwei Teams (je eine Fach- und eine Verwaltungskraft) zu bilden, die einerseits die gezielten Besuche bei Heimen arbeitsteilig durchführen und andererseits in Eilfällen schnell und effektiv vor Ort sein können.

In qualitativer Hinsicht soll durch die weitere Pflegefachkraft eine erhebliche Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten eintreten. Die zwei Teams stellen eine Art Task Force dar, mit denen konkrete Pflegemängel gezielt und kompetent festgestellt werden können.

Frage 2:

Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu erreichen und eine Interessenkollision zu vermeiden:

Die Heimaufsicht i. S. d. Heimgesetzes ist - außer der ärztlichen Kraft beim Gesundheitsamt - dem Ordnungsamt (Abteilung 3), insgesamt also dem Bereich des Stadtrechtsdirektoriums zugeordnet. Es handelt sich um eine typische Aufsichtsaufgabe der Kreisverwaltungsbehörde, die von der Erfüllung sozialer Aufgaben der Stadt im eigenen Wirkungskreis getrennt zu sehen ist. Losgelöst vom sozialen Bereich (insbesondere auch vom Seniorenamt) kann die Heimaufsicht ohne weitere Beeinflussung tätig werden. Eine

Vermischung der Interessen mit den einzelnen Trägern bzw. der Seniorenarbeit als solcher (Zentrale Anlaufstelle Pflege) kommt so nicht zu Stande, eine Interessenkollision, die die Arbeit der Heimaufsichtsbehörde als kontrollierende Stelle beeinträchtigen könnte, nicht vor. Des weiteren bietet der Einsatz von zwei Teams aus je einer Verwaltungs- und einer Fachkraft die Möglichkeit, im Bedarfsfall innerhalb der Kontrolltätigkeit zu wechseln; auf diese Art und Weise wird verhindert, dass bei bestimmten Einrichtungen die „Blickschärfe" aufgrund der Routine nachlässt.

Frage 3:

Erfahrungen aus anderen bayerischen Kommunen:

Es bietet sich bis heute kein einheitliches Erfahrungsmuster bzgl. anderer bayerischer Kommunen. Bei der Stadt München wurde die Heimaufsicht ebenfalls stark aufgewertet, die Mischung aus Verwaltungs- und Fachkräften jedoch erst neu installiert. Was die Landkreise betrifft, so kann schon jetzt gesagt werden, dass der Vorteil der Stadt Nürnberg gegenüber deren Modell im eigenen Fachpersonal des Sachgebiets Heimaufsicht liegt. In den Landratsämtern verbleibt es bei der Trennung von fachlicher Kompetenz (Gesundheitsamt) und Verwaltung (Ordnungsverwaltung). Insgesamt zeichnet sich ab, dass künftig von den einzelnen Heimaufsichtsbehörden, die nach dem Gesetz zu bildenden Arbeitsgemeinschaften mit dem medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Bezirken auf regionaler Ebene durchführen werden. Ein Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder kleinerer kreisfreier Gemeinden erscheint hierbei durchaus sinnvoll. Aufgrund der Fülle der zu betreuenden Heimplätze werden wir in Nürnberg hier eine örtliche Lösung suchen.

Als bisheriges Fazit kann festgehalten werden, dass die Stadt Nürnberg als neue Heimaufsichtsbehörde den bisherigen Standard der staatlichen Heimaufsicht durch die Regierung von Mittelfranken deutlich heraufsetzen wird. Dies findet eine große und breite Zustimmung bei den Heimen, die sich bereits vor dem 01.01.2002 in unserer Zuständigkeit befanden. Gerade aus deren Sicht wird nunmehr eine längst fällige Gleichbehandlung herbeigeführt.

Jedes neue Heim wird mittels einer angekündigten Begehung und einer Art "Fragebogen" zunächst bewertet und eingeordnet. Schon bei dieser ersten angemeldeten und dennoch sehr intensiven Besichtigung können Struktur, Organisation, grundsätzliche Qualität bzw. offensichtliche Mängel erfasst werden. Auf diese Art und Weise wurden bis jetzt 31 „neue" Heime besucht.

Bereits jetzt kann auch gesagt werden, dass die gesetzlich vorgesehene Beratungsfunktion der Heimaufsicht auch in der Praxis verstärkt gefordert wird. Insbesondere die verbraucherschützenden Vorschriften des Heimgesetzes (Beendigung der Bindung an den Vertrag nach dem Tode des Heimbewohners, Zulässigkeit von Aufnahmegebühren, Informationspflichten, etc.) werden stark nachgefragt.

II. Herrn OA/L ✓
III. Gesundheitsamt Herrn Dr. Beier ✓ } mit bester so abgestimmt.
IV. Herrn SRD
226.

20.6.02

Ordnungsamt
Am 20.06.2002

Kuch